**Staatliche Regelschule „Wiebeckschule“ Bad Langensalza**

 **Hygieneplan**

Die „Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Schule – Hygiene – Infektionsschutz“ für das Schuljahr 2022/2023 beauftragt die Schulleitungen, individuellen Hygienepläne für die jeweilige Schule zu erstellen. Der vorliegende Hygieneplan ist eine Dienstanweisung und wird regelmäßig aktualisiert.

Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Pandemie erlauben einen normalen Schulalltag,allerdings unter Einhaltung erhöhter Infektionsschutzmaßnahmen. Dabei werden weiterhin(Hygiene-)

Maßnahmen ergriffen, um sowohl einer Verbreitung des Coronavirus

SARS-CoV-2 alsauch der Influenza vorzubeugen. Auf Grund ähnlicher Übertragungswege des Coronavirus SARS-CoV-2 und der Influenza, können viele Maßnahmen, die bisher explizit die Ausbreitung desCoronavirus verhindern sollten, ebenfalls der Influenza oder anderen respiratorischen Erkrankungenvorbeugen.

**Schüler\*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal** **mit** den SymptomenFieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns(einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen derSymptome nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen.

**Schüler\*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal** **ohne** Fieber, aber mit denSymptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzenoder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass dasAllgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw.unterrichtsfähig ist. In diesem Fall wird vor dem Schulbesuch Zuhause die Durchführung einesfreiwilligen

Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2empfohlen.

# Vulnerable Schüler\*innen

Für alle Schüler\*innen gilt ohne Einschränkung die allgemeine

Schulpflicht. Ausnahmen kommennur in begründeten Einzelfällen in Betracht. Bei Leistungserbringungen ist die Anwesenheitspflichtzu beachten.Vulnerable Schüler\*innen in Bezug auf eine schwere COVID-19-Erkrankung können auf Antragunter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes von der Präsenzpflicht freigestellt werden. DasAttest muss nachvollziehbar begründen und bescheinigen, nachweisen bzw. glaubhaft machen, wiehoch das konkrete Risiko der Person für einen schweren Verlauf bei Erkrankung gegenüber demder nicht erkrankten Bevölkerung ist und auf welcher Grundlage die\*der behandelnde Ärztin\*Arzt zudieser Einschätzung gelangt. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen.

# Pädagogisches und sonstiges schulisches Personal

In Bezug auf pädagogisches und sonstiges schulisches Personal, für das ein stark erhöhtesRisiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19Erkrankung besteht, ist grundsätzlich durch dieEinhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen sowie durch das Tragen einer qualifiziertenGesichtsmaske von einer Risikominimierung auszugehen.

Durchführung von einzelnen Unterrichtsfächern, Wettbewerben,

Begabungsförderung, Lernen am anderen Ort

Die Durchführung der einzelnen Unterrichtsfächer kann grundsätzlich

uneingeschränkt erfolgen. Diejeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen.

Hinweise zu qualifizierten Gesichtsmasken

Es wird empfohlen, dass innerhalb des Schulgebäudes alle

Schüler\*innen ab derSekundarstufe I,das pädagogische und sonstige schulische Personal sowie alle an derSchule tätigen Personen mit unmittelbaren Kontakt zu anderen Beteiligten eine qualifizierteGesichtsmaske entsprechend den Vorgaben tragen. Insbesondere im Zusammenhang mitauftretenden SARS-CoV-2-Infektionen sowie bei hoher Krankheitslast oder der Ausbreitungpathogenerer und besorgniserregender Virusvarianten wird dasTragen einer qualifizierten Gesichtsmaske empfohlen. Die jeweils aktuellen landesrechtlichenVorschriften sind zu beachten.

Die Schulleitung und insbesondere das pädagogische Personal wirkt auf die Umsetzungder Empfehlung zum Maskentragen ein und sensibilisiert die Schüler\*innen diesbezüglich.

Es gelten folgende Empfehlungen für die persönliche Hygiene:

* möglichst Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und

 Händeschütteln,

* gründliche Händehygiene,
* Husten- und Niesetikette.

Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden.

Aus Gründen des Arbeitsschutzessind insbesondere im Herbst und Winter Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius in denInnenräumen einzuhalten.

Stand: 28.10.2022

T.Schütz

-Regelschulrektorin-